

# Gymnasium der Stadt Frechen

## Fachschaft Biologie

### Leistungskonzept – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

---

**Ziel:** Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze zur Leistungsbewertung

---

#### **Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Biologie (in der Sekundarstufe I nur auf „sonstige Mitarbeit“ bezogen)**

Gemäß § 48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Biologie in der Sekundarstufe I und II zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.<sup>1</sup>

#### **1 Grundsätze der Leistungsbewertung:**

- „Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.“ (RL, S. 88)
- „Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.“ (RL, S. 88)
- „Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.“ (RL, S. 88)
- Leistungsbewertungen dienen sowohl dem Vergleich von erbrachten Leistungen als auch als Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler über ihren Arbeits- und Lernprozess. Regelmäßig erfolgende, differenzierte Leistungsrückmeldungen helfen den Schülerinnen und Schülern damit, diesen Prozess zu optimieren.
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen die Fachlehrerinnen und -lehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausuren stellen. (RL S. 88)
- Grundsätzlich ist die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbewertung zu schulen. Dafür bieten sich insbesondere die Quartalsnoten und Gruppenarbeitsphasen an.

#### **2 Beurteilungsbereiche**

---

<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium Sekundarstufe I (G 8) – Biologie. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach-Verlag Frechen 2008, S. 39 f.  
Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Biologie. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ritterbach-Verlag Frechen 1999, S. 88. [Im Folgenden zitiert als RL]

## 2.1 Der Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Klausuren und Facharbeiten müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben. (RL S.89)

Die Klausuren müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Sie orientieren sich in der Form an den Aufgabenarten und Aufgabenstellungen der schriftlichen Abiturprüfung. (RL S.89 ff.)

In Anlehnung an die Abiturvorgaben sollen in Klausuren spätestens ab der Q1 alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden:

- ca. 25% A1 (Wiedergabe von Kenntnissen),
- ca. 55% A2 (Anwenden von Kenntnissen) und
- ca. 10% A3 (Problemlösen und Werten),
- die Darstellungsleistung zählt im Grundkurs ca. 10%, im ca. Leistungskurs 12%

### Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II:

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF	2	2 Unterrichtsstunden	
EF	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1.1	2	GK: 2 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	
Q1.2	2	GK: 2 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2.1	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	
Q2.2	1	GK/LK: in Orientierung an Abiturbedingungen (ggf. inkl. Auswahlzeit)	GK: nur SuS, die Bio als 3. Abiturfach gewählt haben

**§ 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“** (1) In der Einführungsphase sind in Biologie je Halbjahr zwei Klausuren zu schreiben.

(2) In den Jahrgangsstufen Q<sub>1</sub>/I, Q<sub>1</sub>/II und Q<sub>2</sub>/I sind im Leistungskurs sowie im Grundkurs Biologie je zwei Klausuren zu schreiben. In der Q<sub>2</sub>/II ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.

(3) In der Q<sub>1</sub> wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

(4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

(5) Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.

Die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung soll nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen; die Benotung in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Der **nachfolgende Maßstab** wird dabei **als Richtlinie** für die Notenstufen zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

	Note	Punkte	<b>70 %</b>	2-	10		Note	Punkte
<b>95 %</b>	1+	15	<b>65 %</b>	3+	09	<b>39 %</b>	4-	04
<b>90 %</b>	1	14	<b>60 %</b>	3	08	<b>33 %</b>	5+	03
<b>85 %</b>	1-	13	<b>55 %</b>	3-	07	<b>27 %</b>	5	02
<b>80 %</b>	2+	12	<b>50 %</b>	4+	06	<b>20 %</b>	5-	01
<b>75 %</b>	2	11	<b>45 %</b>	4	05	<b>&lt; 20 %</b>	6	00

## 2.2 Bewertung der Darstellungsleistung

- Unter Abiturbedingungen fällt die Darstellungsleistung pro Aufgabe in der Bewertung mit ca. zehn Prozent der Gesamtpunktzahl (6 von 60) ins Gewicht (s.u. Grafik-Grundkurs).
- Dies gilt bereits in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase.
- Aufgrund der Angleichungssituation in der Jahrgangsstufe 10 können die jeweiligen Beurteilungskriterien je nach individuellen Arbeitsschwerpunkten unterschiedlich gewichtet werden.

	<b>Der Prüfling</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>- führt seine Gedanken ...</li><li>- strukturiert seine Darstellung ...</li><li>- verwendet eine differenzierte ...</li><li>- gestaltet seine Arbeit ...</li></ul>	
	<b>Summe Darstellungsleistung</b>	<b>6</b>
	<b>Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)</b>	<b>60</b>

Die Fachkonferenz ist verpflichtet, auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten zu reagieren. (s. §13 Abs. 2 ApoGost)

## 2.3 Facharbeit

- Prozessbewertung: Themenfindung, Beratungsgespräche 25%
- Inhaltliche Gesichtspunkte (Anspruchsniveau, Eigenständigkeit, Vollständigkeit, Gründlichkeit, Argumentationsstruktur, Beherrschung fachspezifischer Methoden, Quellenarbeit) 40%
- Darstellungsleistung (Rechtschreibung und Grammatik, Ausdruck, Verwendung von Fachsprache) 15%
- Formale Aspekte (Layout, Bebilderung, Literatur- und Zitatnachweise) 20%

## 2.4 Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (s. KLP, S. 39 und RL, S. 93 – 98):

### 2.4.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Individuelle mündliche Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit)

### 2.4.2 Hausaufgaben (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)

Zur Ergebnissicherung, zur Vorbereitung, zur Binnendifferenzierung, zur Förderung der Motivation und des selbstständigen Arbeitens

### 2.4.3 Heftführung (obligatorisch für Sek. I)

### 2.4.4 Referat/ Präsentation von Arbeitsergebnissen

Das Thema des Referates muss aus dem Unterricht erwachsen oder auf ihn zurückführen. Dabei spielen für die Beurteilung folgende Aspekte eine Rolle:

- Grad der Selbstständigkeit bei Themen und Schwerpunktfindung, der Materialbeschaffung und Auswertung
- Verständlichkeit der Darstellung
- Beachtung der Fachsprache
- Art der Präsentation (z.B. Medieneinsatz)

### **2.3.5 Protokolle**

Für den Biologieunterricht kommen verschiedene Arten von Protokollen in Betracht vor allem (s. RL, S. 95ff.):

- Beobachtungs- und Versuchsprotokolle
- Verlaufs- bzw. Ergebnisprotokolle.

Hierdurch werden Methoden der Informationsdarstellung, -verarbeitung und -deutung geschult. Je nach Art des Protokolls kann dabei die Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler nach folgenden Kriterien beurteilt

werden:

- Strukturierung
- Herausstellen von Schwerpunkten und Schlüsselbegriffen
- Fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
- Diskussion der Ergebnisse

### **2.3.6 schriftliche Übungen (mit Note)**

- Ca. 15- 25 Minuten (Sek. I) – Bezug: max. Inhalt der vergangenen 6 Unterrichtsstunden
- Obligatorisch in der Sek. I - mindestens eine Überprüfung pro Halbjahr
- 30 - max. 45 Minuten (Sek. II)
- begrenzte Aufgabe, kein Klausurersatz (Sek. II), unmittelbar aus dem Unterricht
- besonders zu fachlichen Methoden
- Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung bei der Beurteilung
- Einsatz der vorgegebenen Operatoren

### **2.3.7 Mitarbeit in Projekten**

Die Mitarbeit in Projekten befähigt Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern (s. RL S.97)

### **2.3.7 Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten**

- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten (allein, in Partner- oder Gruppenarbeiten)
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung

Die Lernprogression wird den Schülern regelmäßig mitgeteilt.

## **3 Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote**

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. (s. § 13 Abs. 1 ApoGost)